

Preisblatt Dienstleistungen für Mess- und Steuerapparate

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2018.

Gilt für die Montage und das Anschliessen der elektrischen Mess- und Steuerapparate sowie Dienstleistungen in diesem Zusammenhang.

Montage Messapparate	Exkl. MwSt.	Inkl. 7.7% MwSt.
Haushalts-Stromzähler (1. Messapparat; pro Objekt)	130.00 CHF	140.00 CHF
Haushalts-Stromzähler (jeder weitere Messapparat nur bei gleichzeitiger Montage)	90.00 CHF	96.95 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Direktmessung)	150.00 CHF	161.55 CHF
Gewerbe-Stromzähler (Wandlermessung)	200.00 CHF	215.40 CHF
Inkasso-Stromzähler	270.00 CHF	290.80 CHF
Kommunikationseinheit für Fernauslesung	150.00 CHF	161.55 CHF
Parametrierung Zähler (Schaltkontakt Smart Meter)	80.00 CHF	86.15 CHF

Montage Steuerapparate	Exkl. MwSt.	Inkl. 7.7% MwSt.
Rundsteuerempfänger	90.00 CHF	96.95 CHF
Sperrschütz	80.00 CHF	86.15 CHF
Sep. Parametrierung Rundsteuerempfänger (bei bestehendem montierten Steuerapparat).	80.00 CHF	86.15 CHF

Material	Exkl. MwSt.	Inkl. 7.7% MwSt.
Abgabe der Prüfklemmen (nur für Wandlermessung)	170.00 CHF	183.10 CHF
Abgabe eines Schlüsselrohres (Montage nach Aufwand)	225.00 CHF	242.35 CHF

Dienstleistungen	Exkl. MwSt.	Inkl. 7.7% MwSt.
Einrichten der Messstelle für den Datenaustausch bei Dritt-Energielieferanten exkl. Montagearbeiten	350.00 CHF	376.95 CHF
Einrichten der Messstelle für den Datenaustausch bei Lieferantenwechsel mit Dritt-Energielieferanten	200.00 CHF	215.40 CHF
Implementieren der Messstelle in der EDV für Eigenverbrauchsgemeinschaft pro Netzanschluss	200.00 CHF	215.40 CHF
Änderung der Messstelle in der EDV für Eigenverbrauchsgemeinschaft pro Netzanschluss	95.00 CHF	102.30 CHF
Abgabe Kommando Rundsteueranlage für Privatzwecke (Preis pro Monat)	7.00 CHF	7.55 CHF

Spezielle Bestimmungen

- Die Montage erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs im Auftrag des Installationsinhabers. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlermessungen sind zusätzlich die IBB spezifischen Schemas (Abgabe mit Prüfklemmen und Wandler) zu beachten.
- Muss das IBB Montagepersonal nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung bei der IBB durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind der IBB unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch die IBB, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, so werden die Gestehungskosten der Apparate an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt tritt ab dem 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der IBB-Gesellschaften. Die aktuellen AGB finden Sie unter www.ibbrugg.ch/download.

Beratung und Information

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 00 oder E-Mail meldewesenstrom@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch